



Drucksachen-Nr. **XI/373**

Bad Schwalbach, den 08.03.2022

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Thomas Brunke

Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	04.04.2022		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	10.05.2022		ja
Kreistag	24.05.2022		ja

Titel

Fortschreibung Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises

I. Beschlussvorschlag:

Der gemeinsame Nahverkehrsplan des Rheingau-Taunus-Kreises, der gemeinsam mit der Landeshauptstadt Wiesbaden erstellt wird, wird fortgeschrieben.

II: Sachverhalt:

Der aktuelle nunmehr dritte Nahverkehrsplan für den Rheingau-Taunus-Kreis gemäß ÖPNVG in Hessen, wurde im Jahr 2015 erstmals in Form eines gemeinsamen Nahverkehrsplans mit der Landeshauptstadt Wiesbaden aufgestellt. Der Beschluss erfolgte am 06.10.2015 im Kreistag.

Eine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sollte nach 5 Jahren generell überprüft werden. (§14 Absatz 8 Satz 2 ÖPNVG Hessen).

Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn sich in der Zwischenzeit grundsätzliche Änderungen ergeben haben. Solche Änderungen wären beispielsweise große Infrastrukturvorhaben, durch die der Gültigkeitszeitraum auf bis zu 15 Jahre erweitert werden kann.

Basierend auf den Empfehlungen des Mobilitätskonzeptes und mit besonderer Berücksichtigung der deutlichen Ausweitung von Verkehrsleistungen zum Fahrplanwechsel 2022 regt die RTV an, einen Prozess zur Fortschreibung des lokalen Nahverkehrsplans anzustoßen und einen entsprechenden Beschluss im Kreistag herbeizuführen.

Die Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans (Teil A: Allgemeiner Teil und Teil B: Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden) wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wiesbaden am 15.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Für den Prozess zur Erstellung des gemeinsamen Nahverkehrsplans wird gemäß den bisherigen Absprachen die Landeshauptstadt Wiesbaden federführend sein.

Die geplanten finanziellen Mittel in Höhe von ca. 70.000 € zur Erstellung des gemeinsamen Nahverkehrsplans sind über den Kreishaushalt sicherzustellen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Döring', with a stylized flourish extending downwards from the end of the name.

(Günter F. Döring)
Kreisbeigeordneter